Infos Kirchenpflegesitzung vom 27.10.2020

An der Kirchenpflegesitzung vom 27.10.2020 hat die Kirchenpflege der katholischen Kirchgemeinde Uster unter anderem:

- Den Antrag, Anschaffung Beamer und Leinwand für Greifensee einstimmig angenommen.

- Informiert, dass die offizielle Wahlausschreibung Ersatzwahl für die restliche Amtszeit 2019 – 2023 ab Donnerstag, 29.10.20 auf der Homepage der Kirchgemeinde Uster unter «Amtliches Publikationsorgan» veröffentlicht werden. Ab diesem Datum können Vorschläge eingereicht werden. Wie solche Vorschläge einzureichen sind, kann der Wahlausschreibung entnommen werden. Die Eingabefrist beträgt 40 Tage. Die eingereichten Vorschläge werden geprüft und dann veröffentlicht. Nach deren Veröffentlichung läuft eine zweite Frist von 7 Tagen, in der die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist wird entschieden, ob die Voraussetzungen für eine "Stille Wahl" gegeben sind oder ob eine Urnenwahl angeordnet werden muss. Es ist zu beachten, dass der Stadtrat von Uster die wahlleitende Behörde ist und im Fall einer notwendigen Urnenwahl auch die Organisation und den Takt vorgibt.

- Die Erneuerungswahl von Hella Sodies als Pastoralassistentin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII in Greifensee für die Amtsdauer 2021 – 2024 einstimmig gutgeheissen.

- Die Erneuerungswahl von Gregor Sodies als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum des Pfarradministrators für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII in Greifensee für die Amtsdauer 2021 – 2024 einstimmig gutgeheissen.

- Den Antrag, Neuanschaffung Geschirrspülmaschine Pfarreizentrum Volketswil einstimmig angenommen.

- Dem Antrag, Neue Kücheneinrichtung Josefstrasse 2, Uster, einstimmig zugestimmt.

- Klargestellt, dass bezüglich Corona-Massnahmen in der Kirchgemeinde Uster bzw. in den Pfarreien die Informationen des BAG, und die daraus abgeleiteten Ausführungsbestimmungen des Synodalrats (iKath) und der schweizerischen Bischofskonferenz als Referenz zu nehmen sind.